

Nach Italien exportieren / aus Italien importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Italien.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.](#)

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.](#)

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Muster](#)
- [Geschenke](#)

- [Vorschriften für Versand per Post](#)
- [Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung](#)
- [Begleitpapiere](#)
- [Artenschutz](#)

Importbestimmungen

Es gelten die Regelungen des Binnenmarktes.

Zollbestimmungen

In Italien gilt vollinhaltlich das Zollregime der EU. Mengenmäßige Einschränkungen gibt es beim Import aus Drittländern nur bei Produkten, bei denen die EU ein Kontingent festgesetzt hat. Einfuhrlicenzen gibt es für bestimmte Waren wie einige Agrarprodukte, Erdölprodukte, militärische und Dual-Use-Produkte.

Umfangreiche Informationen in englischer Sprache enthält die [Homepage der italienischen Zollbehörde](#) sowie des [Europäischen Verbraucherzentrums](#) auf Deutsch.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das Außenwirtschaftszentrum Mailand unterstützt österreichische Unternehmen mit fachlicher Beratung.

Muster

Bei bestimmten Waren müssen aus gewerbe- und steuerrechtlichen Gründen auch bei Mustersendungen entsprechende Begleitpapiere beigelegt werden. Die anwendbaren Bestimmungen sollten im Einzelfall vorab abgeklärt werden.

Geschenke

Werbegeschenke von Unternehmen mit einem Wert von über 50 Euro unterliegen der normalen Verrechnungspflicht mit USt.

Vorschriften für Versand per Post

Für den Versandhandel sind die Schwellenwerte für die USt-Registrierung (derzeit 35.000 Euro) zu beachten (siehe auch "WKO.at: [Der Versandhandel](#)").

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Allgemeine Informationen zum Thema **Etikettierung** bietet die Verbraucherzentrale Südtirol (siehe bspw. zur [Textiletikettierung](#)) sowie die [Handelskammer Bozen](#) (siehe auch [Verantwortung des Herstellers, Importeurs, Markeninhabers](#)).

Weitere Informationen in englischer Sprache im Hinblick auf **Textilien** finden sich bei [Tessile e Salute](#). Die Etikettierung muss folgende Angaben in italienischer Sprache enthalten:

- Firma oder Marke des Erzeugers oder Importeurs oder Händlers. Verantwortlich ist in erster Linie derjenige, der die Ware unmittelbar an den Konsumenten bringt, in gleicher Weise aber auch alle anderen Parteien, die am Inverkehrbringen der Ware beteiligt sind.
- genaue Materialzusammensetzung des Produktes in %: Stoffkomponenten nach prozentmäßigem Gewichtsanteil geordnet in italienischer Sprache (zusätzlich können auch fremdsprachige Bezeichnungen verwendet werden).

Bei „Made in“ Bezeichnungen ist darauf zu achten, dass diese der Wahrheit entsprechen, zumal die italienischen Kontrollbehörden insbesondere bei „Made in Italy“ sehr genau überprüfen. Detaillierte Hinweise in deutscher Sprache enthält die [Homepage des Instituts zur Zertifizierung von Made in Italy](#).

Zur Lebensmittelsicherheit ist die [Verordnung \(EG\) Nr. 1935/2004](#) – Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen – auch in Italien zu beachten.

Dazu ist ein gesamtstaatliches Informationssystem namens „SINVSA“ [Sistema Informativo Nazionale Veterinario per la Sicurezza Alimentare S.I.N.V.S.A.](#) vorgesehen.

Die VO ist seit dem 2. April 2017 in Kraft (siehe [Vorschriften](#)).

Für den Verpackungsbereich ist ferner die sog. Conai-Umweltabgabe zu berücksichtigen (siehe [CONAI Guide](#) bzw. [Guide to membership and to the application of the Environmental Contribution-Summary](#).)

Diese Richtlinien sehen vor, dass ausländische Unternehmen, die an Stelle ihrer italienischen Kunden die Kosten und Pflichten der Entsorgung übernehmen möchten, folgende Alternativen haben:

- Ernennung eines Fiskalvertreters, der sich im Auftrag des ausländischen Unternehmens im CONAI einschreibt und alle vorgesehenen Pflichten wahrnimmt.
- Umsatzsteuerliche Registrierung in Italien und Wahl eines italienischen Domizils nur in Bezug auf CONAI Pflichten.
- Wenn die obigen Möglichkeiten nicht anwendbar sind und das Unternehmen eine Betriebsstätte in Italien hat, kann sich diese im Auftrag der Muttergesellschaft bei CONAI registrieren und den Verpflichtungen nachkommen.

Die Umweltabgabe für untrennbare Verbundmaterialien (Poliaccoppiati) berechnet sich nach dem Gesamtgewicht, wobei das Hauptmaterial maßgeblich ist. Im Ergebnis ist das vorherrschende Material Abgabebemessungsgrundlage, so als ob nur ein Material vorhanden wäre.

Für neue Materialien im **Baubereich** ist neben dem ETA-Verfahren der EOTA im Hinblick auf die Beurteilung der Konformität des Bauprodukts alternativ auch das nationale Zulassungsverfahren zur Erlangung des sogenannten CIT möglich:

- Certificazione di idoneità tecnica (CIT)
- Certificazione di idoneità tecnica für innovative Materialien und Produkte aus Holz

Weiters sind in Italien die EU-Verordnungen REACH und CLP für neue chemische Mischungen von maßgeblicher Bedeutung.

Die Gesetzgebung für die **Etikettierung von Lebensmitteln und Getränken** wurde mit den einschlägigen EU-Vorschriften harmonisiert. Auch in Italien gilt seit 2014 die EU VO 116/2011 zur allgemeinen Kennzeichnung und Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, welche die Etikettierungsrichtlinie 2000/13/EG und die Nährwertkennzeichnungsrichtlinie 90/496/EWG ablöst.

Die Anpassung an nationale italienische Vorschriften ist in jenen Fällen notwendig, wo eine Registrierungspflicht beim italienischen Gesundheitsministerium vor der Vermarktung in Italien gegeben ist:

- Nahrungsergänzungsmittel, Diätprodukte, mit Vitaminen und Mineralstoffen angereicherte Produkte u.Ä.
- Nahrungsmittel für Kleinkinder
- Arzneimittel, medizinische Produkte (Spritzen, Ampullen, etc.), medizintechnische Produkte (Apparate, u.U. auch Software, u.a.) Desinfektions- und sonstige chemische Mittel
- Düngemittel und Pflanzenschutzmittel

Österreich hat bezüglich Nahrungsmittel und Getränke mit Italien ein bilaterales Abkommen zum Schutz von geografischen Herkunftsbezeichnungen und Benennung bestimmter Erzeugnisse geschlossen (BGBl. Nr. 235/1954 mit Zusatzprotokoll BGBl. Nr. 348/1972).

Begleitpapiere

Es gelten die Regelungen des Binnenmarktes.

Bei bestimmten Waren müssen aus gewerbe- und steuerrechtlichen Gründen auch bei Mustersendungen entsprechende Begleitpapiere beigelegt werden. Die anwendbaren Bestimmungen sollten im Einzelfall vorab abgeklärt werden.

Grundsätzlich muss der Transporteur die folgenden Dokumente bei sich führen:

- Fahrzeugdokumente (Zulassung – Versicherung)
- Dokumente des Fahrers (Führerschein)
- Warenbegleitpapiere, D.d.t (CMR – Frachtbrief)

Mit Gesetzesdekret D.P.R. Nr. 472/1996 wurde der vielfach "gefürchtete" Warenbegleitschein (bolla di accompagnamento) für die meisten Kategorien von Unternehmen abgeschafft und durch das neue Transportdokument (D.d.t.) ersetzt. Während beim Warenbegleitschein zwingende Formvorschriften gelten, ist für das Transportdokument die Form frei. Das Transportdokument ist eine wichtige Grundlage für die Fakturierung.

Der Transportschein (D.D.T.) ist in zweifacher Ausführung auszustellen und muss folgende Mindestangaben aufweisen:

- progressive Nummerierung;
- Datum des Transports;
- anagrafischen Daten des Verkäufers sowie des Käufers;
- falls der Transport von einem Dritten durchgeführt wird, auch dessen anagrafischen Daten;
- Natur, Anzahl und Qualität der Waren;
- Grund des Transports (Verkauf, Lagerung, Verarbeitung, Reparatur, Leihgabe, ...).

Die Regelung für den Verkehr von ausländischen PKWs in Italien hat sich durch eine Gesetzesänderung grundlegend verändert.

Das neue Gesetz ist sehr viel einschränkender in Bezug auf den Verkehr von ausländischen Fahrzeugen in Italien. Es bezieht sich nicht mehr auf das Fahrzeug, sondern auf den Fahrer des jeweiligen PKWs. Ist dieser Fahrer länger als 60 Tage in Italien, so darf er mit keinem ausländischen PKW fahren. Bei Nichtbeachtung kann das Fahrzeug konfisziert werden.

Dies bedeutet in der Praxis, dass ein Inländer (Italiener) nie mit einem PKW mit ausländischem Kennzeichen verkehren darf.

Eine Ausnahme stellen Fahrzeuge dar, welche von einem Unternehmen aus der europäischen Union geleast oder angemietet sind. Wichtig dabei ist,

dass der jeweilige Leasing- oder Mietvertrag an Bord des Fahrzeuges mitgeführt wird.

Artenschutz

Sowohl Österreich als auch Italien sind dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten, das bei der Einfuhr und Ausfuhr von bedrohten Tier- und Pflanzenarten einzuhalten ist. Viele Arten oder Produkte daraus erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Nähere Informationen für Italien sind beim ital. Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung auf Englisch und auf Deutsch bei der Südtiroler Naturschutzbehörde.

Steuer- und zollrechtliche Fragen erfordern eine exakte Klärung. Das AußenwirtschaftsCenter Mailand hilft Ihnen hier gerne mit fachlicher Beratung weiter.